Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e.V.

- Kinderfest

Drucksache	0723/22		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Gottstedt	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	10.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Gottstedter Dorf Klub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zu Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten eines Rahmenprogramms, Süßigkeiten, Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente und Preise sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

27.04.2022, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja>	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR		EUR			
\							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
x Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Gottstedter Dorf Klub e V	heantragt gemäß	₹ Bedarfsmeldung	z zur Vorhereitung	gund			

Der Gottstedter Dorf Klub e.V. beantragt gemäß Bedarfsmeldung zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt